

**Begründung zum Deckblatt Nr. 9 des Bebauungsplanes "Kirchenberg" der
Marktgemeinde Hutthurm, Landkreis Passau**

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 14. SEP. 1995
beschlossen, den Bebauungsplan "Kirchenberg" im vereinfachten Verfahren wie
folgt zu ändern:

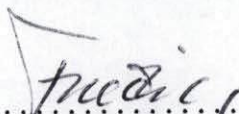
**Die Nordgrenze der Parzelle Nr. 20 wird bis an den Bürgersteig der Erschlies-
sungsstraße "Lusenstraße" herangelegt.**

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag des Herrn Alfons Weber auf Zu-
erwerb dieser Teilfläche, damit bauliche Vorstellungen auf Parzelle Nr. 20
verwirklicht werden können.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, den 15. JAN. 1996

MARKT HUTTHURM


.....
Fabian Friedrich
1. Bürgermeister